

Die Europäische Union, das unbekannte Wesen

9. Europa der Regionen

Die EU-Ebene bestimmt weite Bereiche unseres täglichen Lebens und beeinflusst auch die Arbeit der Gemeindeverantwortlichen. Sie bringt aber auch viel - auch unserer Gemeinde!

Wie funktioniert die EU? Wo kann ich mich informieren? Wie kann ich mitgestalten?

Diese Serie gibt dazu einige grundlegende Informationen.

Seine regionale Vielfalt ist eine Stärke Europas! Ziel der Regionalpolitik der EU ist es daher, die Stärken der einzelnen Regionen zu fördern und anderen Regionen im Sinne des Solidaritätsprinzips zu helfen, ihre Nachteile durch entsprechende Unterstützungsmassnahmen abzubauen. Die europäische Regionalpolitik hilft bei der Finanzierung von Projekten zu Gunsten der Regionen, der Städte und ihrer Bürger.

Aus dem EU-Budget hat Österreich für Zwecke der Regionalpolitik seit 1995 pro Jahr zwischen rund 200 und 260 Mio. Euro erhalten. Von 1995 bis Mitte 2006 wurden für rund 23.000 abgerechnete Projekte (überwiegend Investitionen in Klein- und Mittelunternehmen) über 1 Mrd. Euro an Projektträger in Österreich ausbezahlt. Mit diesen Projekten wurden rund 40.000 neue Arbeitsplätze geschaffen!

Die Stärkung der lokalen und regionalen Ebene in der EU ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung eines „Europas der Bürger“.

Europa der Regionen ist die Bezeichnung für ein Konzept, das die Regionen in den EU-Mitgliedsländern fördern und in ihrer regionalen Eigenständigkeit unterstützen soll.

Aus diesen Gründen wurde 1994 der Ausschuss der Regionen (AdR) gegründet.

Er vertritt die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im institutionellen Gefüge der Europäischen Union. Kommission und der Rat konsultieren den Ausschuss der Regionen in sämtlichen Bereichen, in denen Gesetzesvorschläge der EU Auswirkungen auf die regionale und kommunale Ebene haben könnten.

Der AdR kann auch Initiativstellungen abgeben und hat dadurch die Möglichkeit, Themen auf die Tagesordnung der EU zu setzen.

Der Ausschuss setzt sich aus 344 Mitgliedern zusammen. Sie alle werden auf Vorschlag ihres jeweiligen Mitgliedstaats vom Rat auf vier Jahre ernannt.

Die Mitglieder sind entweder gewählte Mandatsträger oder maßgebliche Akteure der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ihrer Heimatregion. Österreich hat im Ausschuss der Regionen 12 Sitze und ist damit wie alle kleineren Staaten überproportional vertreten!

Es sind dies alle neun Landeshauptleute und drei Bürgermeister für die österreichischen Gemeinden.

Regionalpolitik der EU:

http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm

Ausschuss der Regionen:

www.cor.europa.eu

Österreich:

<http://www.bundeskanzleramt.at/site/6033/default.aspx>

http://ec.europa.eu/regional_policy/atlas2007/austria/index_de.htm

Broschüre des Bundeskanzleramts: <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=31432>